

kraftvolles revolutionäres Leben⁴⁶. Das höhere geschichtliche Recht einer echten Revolution fehlt also, so daß auch von diesem Standpunkt aus das bestehende Herrschaftssystem in der SBZ als illegitim zu bezeichnen ist.

⁴⁶ Draht, »Verfassungsrecht«, S. 59, Verfassung der DDR vom 7.10.1949, s. Anhang I, S. 84.